

Vertragsänderung

Antrag auf Anwartschaftsversicherung (AWV)

Hallesche Krankenversicherung a.G. • 70166 Stuttgart
service@hallesche.de • www.hallesche.de

Antrag auf Anwartschaftsversicherung (AWV)

 Zuname, Vorname des Versicherungsnehmers:

 Versicherungsnummer: Antragsnummer:

Ich beantrage, die Versicherung folgender Tarife für

 1. Person:

 2. Person:

auf Anwartschaft (AWV) zu stellen:

Person Nr.	Beginn der AWV	AWV-Grund	AWV-Dauer	Aufenthaltsland
1				
2				

Person Nr.	Tarife	Art der AWV		Der JOKERflex bzw. JOKER.flex bzw. NK.select FLEX ¹ soll	
		große	kleine	beendet werden	unverändert bestehen bleiben
1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Person Nr.	Die PPV soll ebenfalls auf AWV gestellt werden				Die Pflegekrankenversicherung soll	
	nein	ja ²	Art der AWV:		beendet werden	unverändert bestehen bleiben
			große	kleine		
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Person Nr.	Die MBZ ³ soll			
	beendet werden	unverändert bestehen bleiben	beitragsfrei ruhen*	reduziert werden auf
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____

Person Nr.	Die MBZflex ⁴ bzw. MBZ.flex ⁴ soll				
	beendet werden	unverändert bestehen bleiben	beitragsfrei gestellt werden	beitragsfrei ruhen*	reduziert werden auf
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____

* Nur bei einer AWV wegen Arbeitslosigkeit möglich.

Bitte reichen sie uns folgende/n Nachweis/e ein:

- | | | |
|--|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Versicherungspflicht:
Nachweis der GKV über Versicherungspflicht | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Familienversicherung:
Nachweis der GKV über Familienversicherung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Auslandsaufenthalt:
Nachweis über bestehenden Auslandsversicherungsschutz | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. freier Heilfürsorge:
Nachweis über freie Heilfürsorge | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> AWW wg. Wehr-/Bundesfreiwilligen-/Reservendienst:
Nachweis über Wehr-/Bundesfreiwilligen-/Reservendienst,
Wehrübung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird in Kürze nachgereicht |

Die Besonderen Bedingungen für die Anwartschaftsversicherung in der Krankenversicherung, siehe Druckstück PM 29 (große AWW, Bisex-Tarif) / PM 29u (große AWW, Unisex-Tarif) bzw. PM 85 (kleine AWW, Bisex-Tarif) / PM 85u (kleine AWW, Unisex-Tarif), und in der privaten Pflege-Pflichtversicherung (PPV), siehe Druckstück PM 40u (kleine AWW, Unisex- und Bisex-Tarif) bzw. PM 88u (große AWW, Unisex- und Bisex-Tarif), sind Bestandteil des Vertrages.

	Kleine Anwartschaft	Große Anwartschaft
1. Was passiert bei der Umstellung in die AWW mit der bisher angesparten Alterungsrückstellung?	Die bisher angesparte Alterungsrückstellung bleibt vollständig erhalten.	Die bisher angesparte Alterungsrückstellung bleibt vollständig erhalten.
2. Wird die Alterungsrückstellung während der AWW weiter aufgebaut?	Nein	Ja
3. Wird eine Risikoprüfung durchgeführt, wenn die AWW endet und der Versicherungsschutz wieder auflebt?	Nein	Nein
4. Wie hoch ist der Beitrag, wenn die AWW endet und der Versicherungsschutz wieder auflebt?	Da während der AWW die Alterungsrückstellung nicht weiter aufgebaut wird (siehe 2.), muss der Sparanteil „nachgeholt“ werden. Für den Beitrag wird daher das beim Aufleben des Versicherungsschutzes erreichte Alter zugrunde gelegt. Die bisher angesparte Alterungsrückstellung wird beitragsmindernd angerechnet.	Da auch während der AWW weiter Alterungsrückstellung aufgebaut wird, ist dieser Sparanteil im AWW-Beitrag enthalten (siehe 2.). Der Versicherte wird beim Aufleben des Versicherungsschutzes so gestellt, als ob die AWW nie bestanden hätte.

Erklärung des Versicherungsnehmers:

Ich bestätige, dass ich die oben dargestellten Auswirkungen auf meinen Versicherungsschutz, die bei einem Wechsel von der Vollversicherung in eine große bzw. in eine kleine Anwartschaftsversicherung entstehen können, zur Kenntnis genommen habe.

Über sonstige vertragliche Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung innerhalb des bisherigen Tarifprogramms wurde ich ausführlich beraten und möchte diese nicht wahrnehmen.

Wichtige Hinweise

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass der Versicherungsschutz ggf. schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Bitte prüfen Sie vor Ihrer folgenden Unterschrift auch, dass Ihnen die in der beiliegenden Empfangsbestätigung aufgeführten Unterlagen vollständig vorliegen, sofern Sie auf die Überlassung vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung nicht ausdrücklich verzichtet haben.

Ihre Vertragserklärung können Sie innerhalb von zwei Wochen widerrufen, siehe den ausführlichen Hinweis auf den folgenden Seiten in dem beiliegenden Druckstück „Widerrufsbelehrung“.

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers - ggf. als gesetzlicher Vertreter mitzuversichernder Personen

Unterschriften aller übrigen mitzuversichernden Personen ab 18 Jahre bezogen auf alle obigen Erklärungen
--

VG 10/8 - 07.24

¹ Hinweis zu Tarif NK.select FLEX

Der Tarif NK.select FLEX kann aktiv bestehen bleiben, solange eine Krankheitskostenvollversicherung der Tariflinie NK.select besteht - unabhängig davon, ob diese in Anwartschaft steht.

Der Tarif NK.select FLEX endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem der Versicherte 68 Jahre alt wird.

² Hinweis und Vereinbarung zur Pflege-Pflichtversicherung

Die Pflege-Pflichtversicherung (PPV) kann auf eine „kleine Anwartschaft“ nur gestellt werden, wenn für die Person Versicherungspflicht oder eine Familienversicherung in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) besteht.

Eine „große Anwartschaftsversicherung“ kann für die PPV vereinbart werden, wenn die Versicherungspflicht in der PPV vorübergehend entfällt.

Den Anwartschaftsbeitrag für die „kleine AWV“ entnehmen Sie bitte den „Besonderen Bedingungen für die kleine Anwartschaftsversicherung in der privaten Pflege-Pflichtversicherung (KANW-PPV)“, siehe Druckstück PM 40u (Unisex- und Bisex-Tarif).

Der dort genannte Anwartschaftsbeitrag gilt im Falle der „kleinen AWV“ als vereinbart.

Der Beitrag für eine „große AWV“ muss individuell berechnet werden.

³ Hinweise zu MBZ, MBZ 100 bzw. MBZ 200

Das **beitragsfreie Ruhen** ist nur für die Dauer der Anwartschaft des Krankenversicherungsschutzes wegen Arbeitslosigkeit möglich und lebt zusammen mit dem Krankenversicherungsschutz wieder auf, längstens jedoch für maximal 2 Jahre.

Die nicht entrichteten Beiträge sind nachzuzahlen.

Die **Reduzierung der Beitragsermäßigung** kann bis zu dem in den jeweiligen Sonderbedingungen genannten Mindestbetrag erfolgen und ist bis zum Wirksamwerden der Beitragsermäßigung möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung“, siehe Druckstücke PM 211a (MBZ, Bisex), PM 219 (MBZ 100, Bisex), PM 215 (MBZ 200, Bisex).

⁴ Hinweise zu MBZflex bzw. MBZ.flex

Für die **Beitragsfreistellung** muss der Vertrag mindestens 5 Jahre bestanden haben.

Der Antrag muss spätestens in dem Jahr gestellt werden, in dem das 58. Lebensjahr (MBZflex, Bisex) bzw. 60. Lebensjahr (MBZ.flex, Unisex) vollendet wurde bzw. wird. Die Nachlassgewährung darf noch nicht eingesetzt haben.

Die Beitragsfreistellung führt jedoch zu einer Reduzierung der Beitragsermäßigung ab dem 65. Lebensjahr (MBZflex, Bisex) bzw. 67. Lebensjahr (MBZ.flex, Unisex). Das Wahlrecht bezüglich eines flexiblen Beginns der Beitragsermäßigung geht verloren.

Das **beitragsfreie Ruhen** ist nur für die Dauer der Anwartschaft des Krankenversicherungsschutzes wegen Arbeitslosigkeit möglich und lebt zusammen mit dem Krankenversicherungsschutz wieder auf, längstens jedoch für maximal 2 Jahre.

Die nicht entrichteten Beiträge sind nachzuzahlen.

Die **Reduzierung der Beitragsermäßigung** kann bis zu dem in den jeweiligen Sonderbedingungen genannten Mindestbetrag erfolgen und ist bis zum Wirksamwerden der Beitragsermäßigung möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Sonderbedingungen für die modifizierte Beitragszahlung“, siehe Druckstücke PM 61 (MBZflex, Bisex) und PM 61u und PM 214u (MBZ.flex, Unisex).

Widerrufsbelehrung zur Vertragsänderung in der Vollversicherung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein bzw. die Versicherungsbestätigung,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen (soweit sie Ihnen nicht schon vorliegen),
- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hallesche Krankenversicherung a. G.
Löffelstraße 34–38, 70597 Stuttgart (Degerloch)

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0711 6603-333

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist die Vertragsänderung von Anfang an unwirksam und der Vertrag besteht in der vorherigen Form unverändert fort. Die gegenseitigen Leistungen werden nach Maßgabe des vorher bestehenden Vertrages geschuldet. Dies bedeutet insbesondere:

Ohne Rechtsgrund empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und insoweit gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben. Eine durch die Vertragsänderung bedingte Prämienhöhung erstattet der Versicherer zurück. Soweit Sie aufgrund der Vertragsänderung höhere Versicherungsleistungen erhalten haben, müssen diese von Ihnen zurückgewährt werden.

Soweit die Versicherungsprämie des vorher bestehenden Vertrages höher ist, muss diese von Ihnen nachbezahlt werden. Haben Sie aufgrund der Vertragsänderung geringere Versicherungsleistungen erhalten, wird Ihnen der Versicherer die Differenz nacherstatten.

Wenn Sie zugestimmt haben, dass der geänderte Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, gilt – abweichend von dem oben Gesagten – der vorher bestehende Vertrag erst wieder nach Zugang des Widerrufs. Deshalb gilt für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs: Der Versicherer darf die Prämie, die auf diese Zeit entfällt, einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 der monatlichen Gesamtprämie des geänderten Vertrages pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestand. Der Umfang der Versicherungsleistungen richtet sich ebenso nach dem geänderten Vertrag.

Die Versicherungsprämie des geänderten sowie des vorher bestehenden Vertrages entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Versicherungsschein bzw. der jeweiligen Versicherungsbestätigung.

Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. (sofern eine Betreuung durch einen Third Party Administrator erfolgt) die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- b) (sofern eine Betreuung durch einen Third Party Administrator erfolgt) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Krankenversicherung

Bei dieser Krankenversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die Auswirkungen steigender Krankheitskosten auf die zukünftige Beitragsentwicklung;
4. Hinweise auf die Möglichkeiten zur Beitragsbegrenzung im Alter, insbesondere auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den Basistarif oder in andere Tarife gemäß § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes und der Vereinbarung von Leistungsausschlüssen sowie auf die Möglichkeit einer Prämienminderung gemäß § 152 Absatz 3 und 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes;
5. einen Hinweis, dass ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter in der Regel ausgeschlossen ist;

6. einen Hinweis, dass ein Wechsel innerhalb der privaten Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter mit höheren Beiträgen verbunden sein kann und gegebenenfalls auf einen Wechsel in den Basistarif beschränkt ist;
7. eine Übersicht in Euro über die Beitragsentwicklung im Zeitraum der dem Angebot vorangehenden zehn Jahre; anzugeben ist, welcher monatliche Beitrag in den dem Angebot vorangehenden zehn Jahren jeweils zu entrichten gewesen wäre, wenn der Versicherungsvertrag zum damaligen Zeitpunkt von einer Person gleichen Geschlechts wie Sie mit Eintrittsalter von 35 Jahren abgeschlossen worden wäre; besteht der angebotene Tarif noch nicht seit zehn Jahren, so ist auf den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs abzustellen, und es ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft der Übersicht wegen der kurzen Zeit, die seit der Einführung des Tarifs vergangen ist, begrenzt ist; ergänzend ist die Entwicklung eines vergleichbaren Tarifs, der bereits seit zehn Jahren besteht, darzustellen.

Ihre Hallesche Krankenversicherung

Widerrufsbelehrung zur Vertragsänderung in der Zusatzversicherung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein bzw. die Versicherungsbestätigung,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen (soweit sie Ihnen nicht schon vorliegen),
- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hallesche Krankenversicherung a. G.
Löffelstraße 34–38, 70597 Stuttgart (Degerloch)

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0711 6603-333

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist die Vertragsänderung von Anfang an unwirksam und der Vertrag besteht in der vorherigen Form unverändert fort. Die gegenseitigen Leistungen werden nach Maßgabe des vorher bestehenden Vertrages geschuldet. Dies bedeutet insbesondere:

Ohne Rechtsgrund empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und insoweit gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben. Eine durch die Vertragsänderung bedingte Prämienhöhung erstattet der Versicherer zurück. Soweit Sie aufgrund der Vertragsänderung höhere Versicherungsleistungen erhalten haben, müssen diese von Ihnen zurückgewährt werden.

Soweit die Versicherungsprämie des vorher bestehenden Vertrages höher ist, muss diese von Ihnen nachbezahlt werden. Haben Sie aufgrund der Vertragsänderung geringere Versicherungsleistungen erhalten, wird Ihnen der Versicherer die Differenz nacherstatten.

Wenn Sie zugestimmt haben, dass der geänderte Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, gilt – abweichend von dem oben Gesagten – der vorher bestehende Vertrag erst wieder nach Zugang des Widerrufs. Deshalb gilt für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs: Der Versicherer darf die Prämie, die auf diese Zeit entfällt, einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 der monatlichen Gesamtprämie des geänderten Vertrages pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestand. Der Umfang der Versicherungsleistungen richtet sich ebenso nach dem geänderten Vertrag.

Die Versicherungsprämie des geänderten sowie des vorher bestehenden Vertrages entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Versicherungsschein bzw. der jeweiligen Versicherungsbestätigung.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. (sofern eine Betreuung durch einen Third Party Administrator erfolgt) die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) (sofern eine Betreuung durch einen Third Party Administrator erfolgt) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ihre
Hallesche Krankenversicherung**